

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur revidierten Chemikalienverordnung**

**Solothurn, 23. März 2010 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) der revidierten Chemikalienverordnung zu. Er beantragt aber kleine Nachbesserungen in den Bereichen Sachkenntnis, Sicherheitsdatenblatt und Abgabevorschriften für gefährliche Chemikalien. Seit in Kraft treten der Verordnung im Jahre 2005 sind in der EU bereits wieder diverse Rahmenbedingungen für den Handel mit Chemikalien geändert worden. Damit keine neuen Handelshemmnisse entstehen, müssen die Schweizer Bestimmungen erneut denjenigen der EU angeglichen werden.**

Die Teilrevision der Chemikalienverordnung soll die bestehenden Bestimmungen an die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) anpassen, damit technische Handelshemmnisse vermieden werden. Es werden dabei insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichung des Inverkehrbringens von Publikumsprodukten, wenn sie nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet sind.

- Festlegen des Zeitpunkts, ab welchem dieses neue Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungssystem in der Schweiz obligatorisch wird, so dass die Hersteller genügend Zeit haben, sich entsprechend auszurichten.

Der Regierungsrat ist mit der Teilrevision der Chemikalienverordnung einverstanden, beantragt aber kleine Nachbesserungen in den Bereichen Sachkenntnis, Sicherheitsdatenblatt und Abgabevorschriften für gefährliche Chemikalien.